

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pure Escorts

Gegenstand der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist zum einen die Leistung der Agentur Pure Escorts, nachfolgend Agentur, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungserbringerinnen, nachfolgend Dame. Den jeweiligen Leistungsempfänger dürfen wir als Kunden bezeichnen.

Davon unberührt bleiben gesetzliche Bestimmungen.

1. Vertrag mit der Agentur

Die Agentur stellt den Damen ein Online-Portal zur Verfügung, auf welchem die Damen ihre Dienstleistungen inserieren können. Einzelheiten über diese Dienstleistungen werden in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Damen bzw. in deren jeweiligen individuellen vertraglichen Vereinbarungen geregelt.

Die Ausgestaltung der sexuellen und sonstigen Dienstleistungen wird ausschließlich zwischen der Dame und dem Kunden in eigener Verantwortung festgelegt. Mit der Agentur schließt der Kunde keinen Vertrag ab.

2. Bildliche und textliche Darstellung der Leistungen der Damen durch die Agentur

Diese Beschreibungen beruhen auf Angaben und Vorlagen der jeweiligen Dame. Die Agentur übernimmt keine inhaltliche Gewähr für diese Angaben und Vorlagen.

3. Zahlung, Geldempfangsvollmacht

Die Agentur berechnet dem Kunden kein gesondertes Entgelt. Die jeweiligen Leistungen werden zwischen dem Kunden und der Dame direkt abgerechnet. Soweit die Agentur ausnahmsweise zur Entgegennahme des Entgeltes berechtigt ist, hat sie hierfür Geldempfangsvollmacht.

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Karlsruhe.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Damen

1. Art und Umfang der Leistungen der Damen

Art und Umfang der von der Dame gegenüber dem Kunden geschuldeten vertraglichen Leistungen werden in eigener Verantwortung zwischen diesen festgelegt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Buchung – Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen der Dame und dem Kunden kommt erst mit der Annahme der unverbindlichen Buchungsanfrage des Kunden durch die Dame zustande.

3. Entgelt

Das jeweilige Entgelt bezieht sich ausschließlich auf Zeit und Gesellschaft der Damen und nicht auf etwaige darüber hinaus gehende Leistungen. Etwaige Reisekosten werden gesondert berechnet; diese sind vorab zu bezahlen. Hierfür hat die Agentur Geldempfangsvollmacht. Das gleiche gilt auch, sofern eine Anzahlung durch die Dame gefordert wird.

Im Übrigen ist das vereinbarte Entgelt der Dame unaufgefordert zu Beginn des Treffens in einem offenen Briefumschlag in bar zu übergeben.

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Karlsruhe.